

SFCR - Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2025

Provinzial Krankenversicherung

Hannover AG

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	4
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B. GOVERNANCE-SYSTEM	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	31
C. RISIKOPROFIL	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	34
C.3 Kreditrisiko	38
C.4 Liquiditätsrisiko	38
C.5 Operationelles Risiko	39
C.6 Andere wesentliche Risiken	40
C.7 Sonstige Angaben	40
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	43
D.1 Vermögenswerte	44
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	48
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	50
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	52
D.5 Sonstige Angaben	52
E. KAPITALMANAGEMENT	53
E.1 Eigenmittel	53
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	54
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	57

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	57
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	57
E.6	Sonstige Angaben	57
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	58

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist als mittelständisches Krankenversicherungsunternehmen mit einem vielfältigen Angebot an privaten Kranken- und Pflegeversicherungen Teil der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Innerhalb dieses Verbundes besteht eine enge Zusammenarbeit mit der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG.

Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland, wobei die Produkte hauptsächlich regional im Geschäftsgebiet Niedersachsen/Bremen mit dem Ziel einer hohen Servicequalität über die hauptberuflichen Vertretungen der VGH und die Sparkassen vertrieben werden. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG setzt in der Vollversicherung auf Kompakttarife mit gutem Leistungsspektrum oberhalb des Niveaus der gesetzlichen Krankenversicherung.

Als Teil der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen ergeben sich auch für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die Geschäftsgrundsätze in Anlehnung an die Grundsätze der öffentlichen Versicherer in Niedersachsen. Ziel des Unternehmens ist nicht eine Renditeoptimierung. Vielmehr ermöglicht die traditionelle Stärke des Unternehmens, dass den Versicherten marktüberdurchschnittliche Überschüsse zugutekommen und die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ihren Kunden im Wettbewerbsvergleich erstklassigen Versicherungsschutz anbieten kann.

In einem herausfordernden Marktumfeld konnte die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG das Geschäftsjahr 2025 mit einem guten Geschäftsergebnis abschließen. Verschiedene Ratings unabhängiger Analysehäuser bestätigen dem Unternehmen eine ausgezeichnete Marktposition. Mit der erneut sehr guten Bewertung „mmm“ wurde die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG beispielsweise von der Franke & Bornberg GmbH im aktuellen PKV-Unternehmensrating (map-report) ausgezeichnet.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erzielte im Geschäftsjahr 2025 eine Neugeschäftsproduktion in Höhe von 443 Tausend Euro Monatsbeitrag (Vorjahr: 302 Tausend Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2025 eine produktionsrelevante Dynamisierung in der Pflagegeldversicherung sehr erfolgreich durchgeführt wurde. Zudem konnte erfreulicherweise die Produktion im Segment der Vollversicherung weiter ausgebaut werden. Mit Blick auf die Hauptvertriebswege zeigten sowohl die eigene Organisation als auch die Sparkassen im gesamten Jahresverlauf eine sehr stabile Neugeschäftsentwicklung auf und konnten ihr Produktionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr steigern. Besonders positiv zeigte sich unverändert die Entwicklung im wichtigen Segment der Vollversicherung. In einem stark umkämpften Marktumfeld wurde der Bestand an vollversicherten Personen um 1,4 Prozent erneut ausgebaut. Diese Entwicklung belegt einmal mehr die hohe Attraktivität der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mitsamt ihrer Produktpalette. Trotz eines leichten Abriebes im Bestand der Zusatzversicherung auf Personenebene erzielte die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG im Geschäftsjahr 2025 insgesamt erneut ein Beitragswachstum. Auch die finanzielle und organisatorische Basis der Provinzial Krankenversicherung zeigte sich weiterhin stabil.

Im aktuellen Marktumfeld erwirtschaftete die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein Kapitalanlageergebnis von 21.504 Tausend Euro (Vorjahr: 18.771 Tausend Euro). Das entspricht einer Nettoverzinsung von 2,7 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent).

Governance-System

Es sind mehrere Änderungen im Vorstand der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erfolgt. Dr. Dietrich Vieregge hat zum 01.07.2025 den Vorstandsvorsitz von Manfred Schnieders übernommen, der in den Ruhestand gegangen ist. Ebenfalls zum 01.07.2025 wurde Stefan Stührmann zum Vorstandsmitglied bestellt. Zum 01.01.2026 wurde Daniel Sander zum Vorstandsmitglied bestellt und der Vorstand der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG damit auf drei Personen erweitert.

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Neben den Rahmenfestlegungen zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente, die zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens notwendig sind. Die in enger Zusammenarbeit im Verbund der VGH Versicherungen etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Risikoprofil

Die besonderen Risiken für das Unternehmen liegen in der Versicherungstechnik der Krankenversicherung und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den Marktrisiken. Als weitere Risiken sind Unsicherheiten aus möglichen Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und Beschädigungen der Reputation des Unternehmens gerade im Hinblick auf Verletzungen des Datenschutzes zu beachten.

Die großen Bestandteile am versicherungstechnischen Risiko stellen das Krankheitsrisiko und das Sterblichkeitsrisiko dar. Dabei besteht das Krankheitsrisiko in einer Änderung der Versicherungsleistungen. Das Risiko aus Sterblichkeit besteht in einem abnehmenden Versicherungsbestand. Risikoprüfungen bei Vertragsabschluss und ein Versicherungsbestand, der in Größe und Struktur einen ausreichenden Risikoausgleich gewährleistet, reduzieren das Risiko aus einem Leistungsanstieg. Einem möglichen Anstieg der Kündigungsbereitschaft begegnet die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit einer regelmäßig auch in externen Ratings bestätigten hervorragenden Produktqualität.

Der Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wird in weiten Teilen durch die sozialpolitische Gesetzgebung bestimmt. Mögliche Änderungen an der grundsätzlichen Gestaltung des Krankenversicherungssystems in Deutschland, Änderungen im Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung oder auch Änderungen der Regelungen zum Wechsel der Krankenversicherung stellen ein hohes Risiko für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG dar. Ziel ist es darum, über eine frühzeitige Kenntnisnahme politischer Richtungswechsel Gestaltungsspielräume zu nutzen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes und vom Vorstand bestimmtes Maß begrenzt.

Auf dem aktuellen Zinsniveau erfolgen Investitionen in sichere Zinstitel im Direktbestand. Daneben sind Investitionen in Immobilien, Private Equity und erneuerbare Energien geplant. Investitionen im Bereich der Strategische Asset Allokation sind aktuell nicht vorgesehen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Summe der Vermögenswerte	778.717	731.463
Summe der Verbindlichkeiten	708.664	669.037
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	70.053	62.426

Bei einer weitgehend unveränderten Struktur auf Aktiv- und Passivseite führt das kontinuierliche Wachstum von Beiträgen und HGB-Alterungsrückstellungen gedämpft durch den Anstieg des Zinsniveaus zu einem Anstieg der Vermögenswerte und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Da der Einsatz von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Abmilderung von Beitragssteigerungen eher moderat ausfällt steigen die Eigenmittel mit dem Zinsanstieg, auch unterstützt durch die Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer.

Kapitalmanagement

	31.12.2025	31.12.2024
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	10.798	8.894
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	70.053	62.426
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	648,8%	701,9%

Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko sinkt im Gegenzug. Mit der stärkeren Gewichtung des Marktrisikos sinkt der Risikoausgleich aus der Diversifikation. Der Verlustausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen steigt spürbar an. Ursachen sind das Bestandswachstum zusammen mit dem Zinsanstieg, die positive Entwicklung im Aktienbereich und die Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer. Haupttreiber für einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um insgesamt 21,4 Prozent ist ein deutlicher Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuer. Dieser Rückgang ergibt sich zum einen aus der Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer und aus einer vorsichtigeren Bewertung der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung.

Da der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis stärker ausfällt als der Anstieg der Eigenmittel sinkt die Bedeckungsquote.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erfolgen nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung erfolgen unter Verwendung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens, welches als Branchenlösung im Verband der Privaten Krankenversicherer entwickelt wurde.

Auf der Basis der erwarteten Bestandsentwicklung und der geplanten Kapitalanlagestrategie wird im Planungshorizont mit einer gesicherten, ansteigenden Bedeckungsquote gerechnet. Dabei werden auch in Zukunft steigende Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erwartet, die zur Abmilderung von möglichen Beitragssteigerungen eingesetzt werden können.

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. In der Folge ist die

weitere Entwicklung in Deutschland auch bezogen auf die Geschäftstätigkeit der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit deutlichen Unsicherheiten behaftet.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG betreibt die private Kranken- und Pflegeversicherung in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

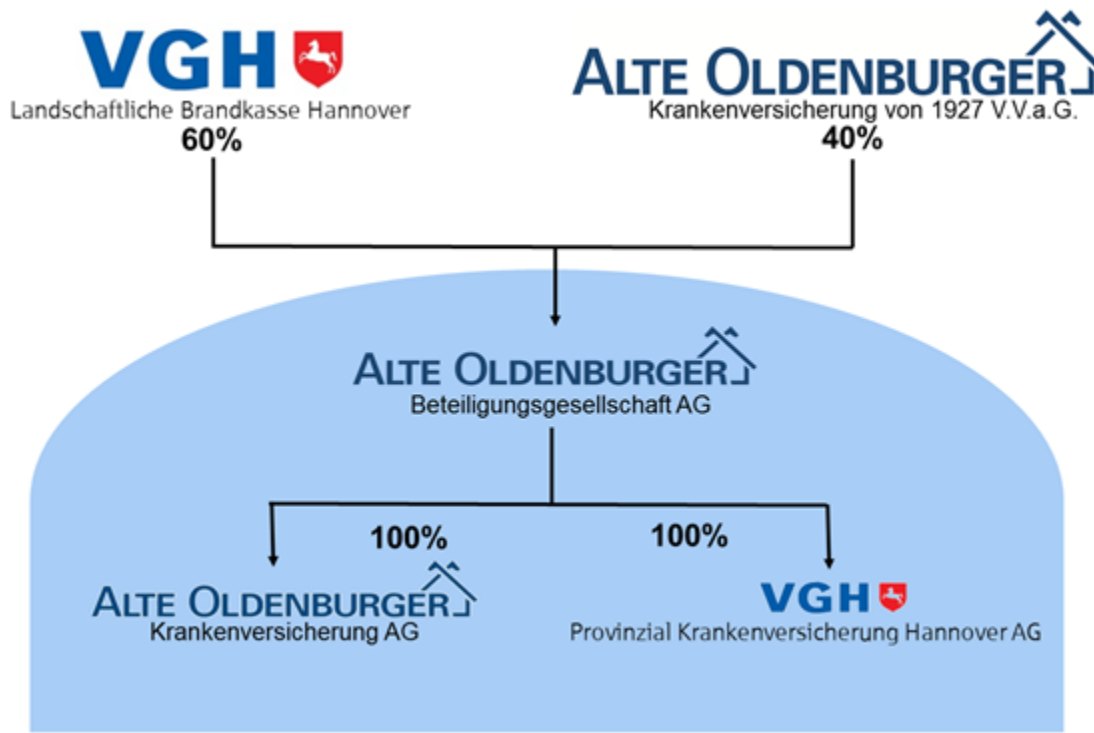
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinzenstraße 23
30159 Hannover.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist zusammen mit der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Sie führt ihre Geschäfte im Geiste des Gegenseitigkeitsgedankens. Sie ist bestrebt, unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben den Versicherten eine Überschussverwendungsquote zuteilwerden zu lassen, die gewöhnlich auch bei einem Krankenversicherungsunternehmen in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit gewährt wird.

Eigentümerstruktur der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG:



Die folgende Übersicht zeigt die Einbindung der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG in die Struktur des VGH-Verbundes.



Der Geschäftsgegenstand der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist der Betrieb der privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Das Geschäftsmodell der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG basiert auf den Grundsätzen Regionalität und Kundennähe. Die Produkte der privaten Kranken- und Pflegeversicherung werden regional im Geschäftsgebiet in Niedersachsen/Bremen mit dem Ziel einer hohen Servicequalität über die hauptberuflichen Vertretungen der VGH und die Sparkassen betrieben. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG setzt dabei in der Vollversicherung auf Kompakttarife.

Das aktuelle Tarifwerk umfasst die gängigen Tarife für die in Frage kommenden Berufsgruppen und deren Angehörige:

- Krankheitskostenvollversicherungen,
- Pflegepflichtversicherungen,
- Krankentagegeldversicherungen,
- Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen,
- Ergänzende Pflegezusatzversicherungen,
- Geförderte ergänzende Pflegeversicherungen,
- Sonstige selbstständige Teilversicherungen.

Der intensiven Betreuung der Vertriebspartner sowie den kurzen Entscheidungswegen mit Blick auf die gesamte Kundenverbindung wird bei der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG bietet ein umfangreiches und flexibles Tarifwerk in der Kranken- und Pflegeversicherung an, um eine dauerhafte Kundenzufriedenheit zu erreichen.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist mit ihren Krankenversicherungsprodukten Teil der vielfältigen Produktpalette der VGH, die das Ziel verfolgt, dem Kunden einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz in allen Lebenslagen bieten zu können. Über den Zusammenschluss mit der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG werden durch die Nutzung von gemeinsamen Ressourcen im Unternehmensverbund Synergien gehoben.

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine und der folgenden Energiekrise stieg in 2022/2023 die Inflation stark an. Durch eine konsequente Zinspolitik des Zentralbanksystems der USA (FED), der Europäischen Zentralbank (EZB) und weiterer geld- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen konnte die Geldwertstabilität in den verschiedenen Währungsräumen nahezu wiederhergestellt werden. Infolgedessen wurden im Jahr 2024 von den Zentralbanken die Leitzinsen sukzessive gesenkt. Im Jahr 2025 folgten weitere Zinssenkungen. Diese positiven Signale unterstützten das Wirtschaftswachstum in den meisten Regionen.

Insgesamt wird im Jahr 2025 eine zufriedenstellende Expansion der Weltwirtschaft beobachtet. Der befürchtete negative Einfluss der US-Zölle auf die Weltwirtschaft tritt nicht in dem erwarteten Ausmaß ein. In den USA zeigt sich eine robuste Konjunktur, welche insbesondere durch die steigenden Konsumausgaben getragen wird. In China kann trotz der weiterhin bestehenden strukturellen Immobilienkrise durch stimulierende Staatseingriffe sowie eine robuste Exportdynamik ein kräftiges Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Die Preise für Energierohstoffe, insbesondere Öl und Flüssiggas, geben zum Jahresende leicht nach. Das ifo Institut rechnet in seiner Wachstumsprognose mit einem Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

Die deutsche Wirtschaft stagniert im Jahr 2025 weitestgehend. Über das gesamte Jahr betrachtet wird ein moderater Anstieg des Brutto-Inlandprodukts in Höhe von 0,2 Prozent (Vorjahr: – 0,5 Prozent) gemessen. Obwohl die Inflation auf einem niedrigen Niveau verharrt und ein Anstieg der Lohneinkommen verzeichnet werden kann, bleibt eine kräftige Erholung des privaten Konsums weiterhin aus. Die Verunsicherung der Verbraucher lässt sich an der stabilen Sparquote auf hohem Niveau ablesen. Der Leitzins der EZB verbleibt seit Mitte des Jahres auf einem konstanten, neutralen Niveau. Aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten bleibt das Finanzierungsumfeld trotzdem weiterhin angespannt. Als Folge der Energiekrise im Jahr 2024 hat ein struktureller Wandel bei industriellen Großabnehmern für Gas und Strom stattgefunden, die trotz gesunkener Energiepreise Teile der energieintensiven Produktion an andere Standorte außerhalb Deutschlands verlagert haben. Diese Verlagerung trägt

zur anhaltenden Schwächephase der deutschen Exportwirtschaft bei. Die Verbraucherpreise erhöhen sich im Jahr 2025 durchschnittlich um 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen um 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Die Sparquote liegt bei 10,4 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent). Die Arbeitslosenquote steigt leicht auf 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent).

Für den deutschen Versicherungsmarkt haben sich im Geschäftsjahr 2025 die erwartete Geschäftslage und das erwartete Geschäftsklima – gemessen am Konjunkturbarometer des ifo Instituts für die Versicherungsbranche – weiter verbessert. Die im Rahmen der Jahresmedienkonferenz des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) am 04.02.2026 veröffentlichten vorläufigen Branchenzahlen zeigen insbesondere die unverändert positive und stabile Entwicklung in der PKV.

Die bundesweit einheitliche Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (Jahresarbeitsentgeltgrenze) ist zum Jahreswechsel 2025/2026 weiter auf nun 77.400 Euro (monatlich: 6.450 Euro) angestiegen. Damit wird ein Wechsel von der GKV in die PKV abermals erschwert und ist erst ab einem jährlichen Bruttoeinkommen in dieser Höhe möglich.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für die Provincial Krankenversicherung Hannover AG ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs.

Die Unternehmen im VGH-Verbund definieren den Begriff Nachhaltigkeit im Dreiklang der ökologischen, sozialen und ökonomischen Verantwortungsübernahme von Unternehmen. Konkret bedeutet das, dass wir uns als Unternehmensgruppe in unserem Handeln am Interesse unserer Kunden und Kundinnen sowie dem Gemeinwohl orientieren. Statt auf Gewinnmaximierung setzen wir konsequent auf ein gesundes und solides Wachstum, das unternehmerisch nachhaltig, sozial verantwortlich und ökologisch verträglich ist. Prävention und Vorsorge stehen dabei im Fokus. Wir begleiten und unterstützen unsere Kunden im Transformationsprozess zu nachhaltigerem Handeln.

Für die Nachhaltigkeit wurden dafür fünf Handlungsfelder und zwei Zielgruppen definiert, in denen wir durch strategische Ziele die Weiterentwicklung zu einer nachhaltigeren Gesellschaft fördern möchten.

Die fünf Handlungsfelder sind:

- Nachhaltige Versicherungsprodukte
- Nachhaltige Kapitalanlage
- Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
- Fairer Arbeitgeber
- Gesellschaftliches Engagement

und die zwei Zielgruppen:

- Kundinnen und Kunden
- Arbeitnehmende

Auf Basis der oben genannten Grundsätze wurden aus dem in 2021 verabschiedeten Zielbild konkrete Ziele und weitere Maßnahmen erarbeitet, mit denen im Strategiezeitraum 2024 bis 2026 die Nachhaltigkeit im VGH-Verbund auf das notwendige regulatorische Fundament gestellt und weiter ausgebaut wird. So sind beispielsweise in der Kapitalanlage Nachhaltigkeitskriterien definiert, die konsequent in der Portfoliogestaltung und im Anlageprozess berücksichtigt werden.

Darüber hinaus werden mögliche Risiken aus dem Themenfeld Nachhaltigkeit im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Risikoprofils der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG zusätzlich betrachtet und soweit erforderlich schrittweise in die konkrete Risikosteuerung integriert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Leistungen	2025	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	119.751	108.597
davon in der Vollversicherung (inklusive Pflegepflichtversicherung)	74.494	64.458
davon im Bereich der Zusatzversicherungen	45.257	44.138
Bruttoaufwände für Versicherungsfälle	57.158	55.438
Abschlussumwendungen	7.739	6.804
Verwaltungsaufwendungen	2.614	2.486
Schadenquote	73,7%	79,5%
versicherungstechnische Ergebnisquote	17,7%	11,9%

Gegenüber dem Vorjahr konnte ein Beitragswachstum von 10,3 Prozent erzielt werden. Das Umsatzplus im Geschäftsjahr 2025 verteilt sich sowohl auf die Zusatzversicherung als auch auf die Vollversicherung. In der Zusatzversicherung verzeichnet die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG einen Beitragszuwachs von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der Vollversicherung (inklusive Pflegepflichtversicherung) liegt das Beitragsplus bei 15,6 Prozent. Die Beiträge für die Vollversicherung (inklusive Pflegepflichtversicherung) haben einen Anteil von 62,2 Prozent an den Gesamtbeiträgen. Der Anteil der Beiträge im Zusatzversicherungsbereich beläuft sich auf 37,8 Prozent.

Im Bestand der versicherten Personen wird im Geschäftsjahr 2025 ein leichter Abrieb von 0,7 Prozent verzeichnet (Vorjahr: – 0,4 Prozent). Zum 31.12.2025 haben insgesamt 167.092 Kundinnen und Kunden der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ihr Vertrauen geschenkt.

Der Bestand an versicherten Personen im Bereich der Zusatzversicherungen liegt mit 0,9 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Unter anderem im Segment der staatlich geförderten Pflegezusatzversicherung sowie im Bereich Krankentagegeld sind dabei rückläufige Bestände zu beobachten. Die Anzahl der vollversicherten Personen konnte hingegen erneut ausgebaut werden und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 15.575 Personen (Vorjahr: 15.360 Personen). Daraus resultiert ein Plus von 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Marktweit wurde im Segment der Vollversicherung ebenfalls wieder ein leichtes Wachstum im Geschäftsjahr 2025 verzeichnet (+ 0,5 Prozent). In der privaten Pflegepflichtversicherung hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG zum Jahresende 16.204 Personen im Bestand, davon 827 Personen über die Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung (GPV). In den Sozialtarifen waren zum Ende des Berichtsjahres im Standardtarif 4 Personen (Vorjahr: eine Person), im Notlagentarif 190 Personen (Vorjahr: 190 Personen) und im Basistarif 71 Personen (Vorjahr: 62 Personen) versichert.

Der am Monatssollbeitrag gemessene Bestand zeigte zum Jahreswechsel aufgrund der notwendigen Beitragsanpassungen einen deutlichen Anstieg. Im weiteren Jahresverlauf zeigte sich ein kontinuierliches und stabiles Wachstum.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, die sich aus den Leistungsausgaben, den Schadenregulierungskosten und der Veränderung der Schadenrückstellung zusammensetzen, sind im Berichtsjahr um 3,1 Prozent angestiegen. Die Leistungsausgaben liegen mit 8,3 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Der Anstieg der Leistungsausgaben ist unter anderem auf das positive Bestandswachstum der letzten Jahre, das Älterwerden des Bestandes sowie die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden zudem insgesamt 9,1 Prozent mehr Leistungsabrechnungen eingereicht.

Die PKV beobachtet - genauso wie die GKV - einen dauerhaften starken Anstieg der medizinischen Leistungsausgaben, und zwar in allen Bereichen: ambulant, stationär und Zahn. Ein großer Kostentreiber ist nach wie vor der Krankenhausbereich. Für allgemeine Krankenhausleistungen musste die PKV im Jahr 2024 über 10 Prozent mehr zahlen als im Vorjahr. So stiegen die Fallzahlen von 2022 und 2024 mit 10,9 Prozent spürbar an und die Pflegekosten erhöhten sich im Jahr 2024 um 17,6 Prozent auf 27 Milliarden Euro erheblich. Ambulante Behandlungen lagen 2024 dicht auf: Die Ausgaben für Arzneimittel stiegen um fast 10 Prozent, für Heilmittel wie Physio- oder Ergotherapie um etwa 9 Prozent. Seit Jahren ist ein Anstieg der Ausgaben für Arzneimittel und neue Therapiemethoden zu beobachten. Zudem ist auch eine Zunahme von chronischen Erkrankungen zu erkennen. So leiden 40 Prozent der Erwachsenen an mindestens einer chronischen Krankheit. Besonders häufig sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen. Bei ambulanten Arztbehandlungen, die einen großen Anteil an den Leistungsausgaben der PKV haben, gab es einen Kostenanstieg von über 8 Prozent. Auch im Bereich der Pflegepflichtversicherung sind stark steigende Leistungsausgaben zu beobachten. Allein im Jahr 2024 stiegen diese um 12,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an, was vor allem an der stark steigenden Zahl an Empfangsberechtigten liegt. Während 2014 rund 169.000 Personen Leistungen in der Pflegepflichtversicherung bezogen haben, waren es im Jahr 2024 bereits 379.000 – also mehr als doppelt so viele. Dies ist nach wie vor eine Folgewirkung der Reformgesetzgebung von 2017. Danach werden mehr Versicherte als pflegebedürftig eingestuft. Hinzu kommen unter anderem die stark gestiegenen Zuschüsse zu den Eigenanteilen im Pflegeheim. Auch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG), welches im Juli 2023 und Januar 2024 in Kraft trat, führte zu weiteren Mehrleistungen. Die ambulante Pflege erhielt in diesem Zuge eine Kostensteigerung von 5 Prozent zum 01.01.2024. Die starke Ausweitung des Leistungsumfangs der Pflegepflichtversicherung lässt aber nicht nur die Beiträge steigen, sondern macht den Leistungskatalog dadurch auch werthaltiger. Diese Entwicklung betrifft auch die Pflegezusatzversicherung, da im Leistungsfall die Einstufung der Pflegepflichtversicherung übernommen wird.

Das gesamte Leistungs- und Gesundheitsmanagement der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wird fortlaufend optimiert, um einerseits den wachsenden Kosten im Gesundheitssystem entgegenzuwirken und folglich auch die Beiträge langfristig stabil zu halten und andererseits den Service für die Kundinnen und Kunden stetig zu verbessern. Im Marktvergleich kann sich die Provinzial Krankenversicherung mit einer gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenen Schadenquote von 73,7 Prozent (Vorjahr: 79,5 Prozent) weiter gut positionieren (Markt 2024: 83,3 Prozent).

Die Abschluss- und Verwaltungskosten bilden zusammen die Kosten für den Versicherungsbetrieb. Die Steigerung resultiert dabei in erster Linie aus einem erhöhten Provisionsaufwand in Folge des gestiegenen Produktionsvolumens.

Die Abschlusskostenquote gemäß PKV-Kennzahlenkatalog liegt bei 6,5 Prozent (Vorjahr: 6,3 Prozent). Die Verwaltungskostenquote liegt bei 2,2 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (Vorjahr: 2,3 Prozent). Damit bewegt sich die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG aktuell leicht unterhalb des Marktes (Markt 2024: 2,3 Prozent). Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verfolgt fortlaufend ihre strategische Leitlinie nach effizienten Prozessen und kostengünstigen Strukturen. Es ist daher das Unternehmensziel, zukünftig wieder einen Marktvorsprung bei der Verwaltungskostenquote zu erreichen.

Zum 01.01.2025 waren rund 46.000 versicherte Personen von einer Beitragsanpassung betroffen. Für über 72 Prozent der versicherten Personen ergab sich somit keine Beitragsveränderung als Folge der jährlichen Beitragsüberprüfung. Neben einigen

Tarifen der Pflegezusatzversicherung, waren insbesondere die Vollkostentarife von einer Beitragsanpassung betroffen. Zudem hat die Provinzial Krankenversicherung in diesem Zuge die Selbstbehaltsstufen in den Vollkostentarifen angepasst. Eine letzte Anpassung der Stufen fand im Jahr 2010 statt. Gemäß der langfristigen Geschäftsstrategie zur Beitragsstabilität wurden die im Geschäftsjahr notwendigen Beitragserhöhungen vollständig oder teilweise mit Mitteln aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung abgemildert. Zu diesem Zweck wurden Einmalbeiträge in Höhe von insgesamt 14.399 Tausend Euro (Vorjahr: 9.983 Tausend Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Im Marktvergleich gehört die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG weiterhin zu den beitragsstabilsten Krankenversicherern bundesweit. Dies wurde dem Unternehmen erneut durch den aktuellen map-report (12/2025) bestätigt.

Um Eigenverantwortung und gesundheitsbewusstes Verhalten der Versicherten zu belohnen und zu fördern, beteiligt die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ihre Versicherten an den erwirtschafteten Überschüssen. Die Beitragsrückerstattung, die im Geschäftsjahr an leistungsfrei gebliebene Versicherte ausgezahlt wurde, beläuft sich auf 1,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1,8 Millionen Euro).

Unter dem Namen „VGH Gesundheit“ bietet die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ihren Kundinnen und Kunden eine Krankenversicherungs-App mit verschiedenen Serviceleistungen an. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 39,1 Prozent der Erstattungsanträge über die App eingereicht. Zusätzlich erhalten immer mehr Versicherungsnehmer ihre Leistungsabrechnungen nicht mehr per Post, sondern über die Postbox-Funktion in der App. Im Geschäftsjahr 2025 wurden bereits mehr als 25 Prozent der Leistungsabrechnungen seitens der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG nicht mehr per Post versendet, sondern den Versicherungsnehmern über die App zur Verfügung gestellt. Seit Ende August können die Versicherungsnehmer über die neue „eHealth“-App u. a. das E-Rezept nutzen. Bis zum 02.01.2026 haben sich bereits fast 850 App-Nutzer registriert.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2025 Ertrag	2025 Aufwand	2024 Ertrag	2024 Aufwand
Grundstücke	0	0	0	0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	520	7	414	6
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.385	85	5.889	86
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.167	19	299	5
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0
Sonstige Ausleihungen	13.727	183	12.450	182
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0	0	0
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0	0	0	0
Summe der Kapitalanlagen	21.799	295	19.051	279

Im aktuellen Marktumfeld erwirtschaftete die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein Kapitalanlageergebnis von 21.504 Tausend Euro (Vorjahr: 18.771 Tausend Euro). Das entspricht einer Nettoverzinsung von 2,7 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent).

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten in Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag -6,7 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: - 4,5 Prozent).

Investitionsschwerpunkt waren bei der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die Namens- und Inhaberpapiere, in die mit einem Volumen von 74,6 Millionen Euro investiert wurde.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	2025	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Erträge	445	594
Sonstige Aufwendungen	2.029	1.953
Steuern	225	450

Die sonstigen Erträge enthalten den Ertrag aus der Erhöhung des Diskontierungszinses bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von 253 Tausend Euro (Vorjahr: 113 Tausend Euro).

Aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen resultieren Aufwände in Höhe von 37 Tausend Euro (Vorjahr: 166 Tausend Euro).

Der laufende Zinsaufwand für alle diskontierten Rückstellungen (Aufzinsung) umfasst 140 Tausend Euro (Vorjahr: 132 Tausend Euro).

Es bestehen keine Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist der Vorstand. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und ist in gleicher Funktion ebenfalls für die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG tätig. Zudem bilden Herr Dr. Vieregge und Herr Stührmann den aus zwei Personen bestehenden Vorstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt.

Die Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Vorstands sind nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Dr. Dietrich Vieregge	Gremienangelegenheiten, Mathematik, Controlling, Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Personal, Compliance, Revision/Datenschutz/Zentrale Dienste, Antrag/Vertrag, Marketing/Kommunikation.
Stefan Stührmann	Leistung, IT/Digitalisierung, Rechtsabteilung.
Daniel Sander	Vertrieb.

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Das Risikomanagement obliegt dem gesamten Vorstand. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch den Ausschuss für Personalangelegenheiten und den Ausschuss für Prüfungsangelegenheiten des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen, von denen die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert sind. Die versicherungsmathematische Funktion ist an die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert.

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König (VGH) - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Andreas Thole (AO AG) - Abteilungsleiter Mathematik, kommissarischer Leiter Rechnungswesen.
Compliance-Funktion	Anne Roese (VGH) - Abteilungsleiterin - Leiterin des Bereichs Recht, Vorstandsreferat, Compliance.
Funktion der internen Revision	Dr. Thomas Ohlendorf (VGH) - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Interne Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben das Recht, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG durch. Der Datenschutz- und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität und Vertraulichkeit sowie Verfügbarkeit der Daten und der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert sich auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei die Bewertung der zeitlichen Relevanz von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Veränderungen im Governance-System

Es sind mehrere Änderungen im Vorstand der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erfolgt. Dr. Dietrich Vieregge hat zum 01.07.2025 den Vorstandsvorsitz von Manfred Schnieders übernommen, der in den Ruhestand gegangen ist. Ebenfalls zum 01.07.2025 wurde Stefan Stührmann zum Vorstandsmitglied bestellt. Zum 01.01.2026 wurde Daniel Sander zum Vorstandsmitglied bestellt und der Vorstand der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG damit auf drei Personen erweitert.

Zum 01.01.2025 haben Anne Roese die Compliance-Funktion und Dr. Thomas Ohlendorf die Funktion der internen Revision der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG übernommen.

Vergütungspolitik

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet im Unternehmen Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der Provincial Krankenversicherung Hannover AG setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt, einer festen Jahressonderzahlung und einer Tantieme, deren Gewährung und Höhe im Ermessen des Unternehmens steht. Die jährliche Sonderzahlung entspricht ca. 1/6 der Gesamtvergütung, die Tantieme soll ebenfalls ca. 1/6 der Gesamtvergütung entsprechen. Die Tantiemezahlung orientiert sich an der Verwirklichung der aus der Unternehmensstrategie entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt. Für Mitarbeiter und Vorstände, die ab dem 01.01.2016 in das Unternehmen eingetreten sind, gibt es stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Provincial Krankenversicherung Hannover AG verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet; bei ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist der Ausgliederungsbeauftragte der Vorsitzende des Vorstandes. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind dokumentiert. Die Risiken des Unternehmens sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Provincial Krankenversicherung Hannover AG hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit & Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten, Schlüsselaufgaben innehaben oder den Dienstleister bzw. Subdienstleister bei der Ausführung der Schlüsselfunktion überwachen. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion) sowie die Ausgliederungsbeauftragten.

Der Vorstand eines Versicherungsunternehmens muss in seiner Gesamtheit stets eine angemessene Vielfalt der beruflichen Qualifikationen, einschlägigen Erfahrung und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrate-

gie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und dementsprechende Anforderungen verfügen. Von Bedeutung sind ebenfalls versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, dies gilt ebenfalls für den Bereich der Informationstechnologie.

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Vorstandsmitglied in der Lage sein muss, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Hinsichtlich derjenigen Bereiche, für die das Vorstandsmitglied ressortverantwortlich sein soll, bedeutet „angemessen“, dass die theoretischen und praktischen Kenntnisse fundiert sein müssen. Jeder Geschäftsleiter muss hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für die in seine Geschäftsbereichszuständigkeit fallenden Aufgaben haben.

Hinsichtlich der ressortfremden Bereiche bedeutet „angemessen“, dass das Vorstandsmitglied mindestens über solche theoretischen und/oder praktischen Kenntnisse verfügt, die es in die Lage versetzen, die Entscheidungen der anderen Vorstandsmitglieder nachvollziehen und erforderlichenfalls hinterfragen zu können und so der Gesamtverantwortung im Vorstand nachkommen zu können, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten.

Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Mitgliedern der Geschäftsleitung bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb der Geschäftsleitung oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung nicht entfallen. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder bzw. anderer Mitarbeiter ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung.

Ausreichende theoretische Kenntnisse können bspw. durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volks- bzw. betriebswirtschaftlichen, mathematischen, steuerrechtlichen, allgemeinen rechtlichen und versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis mit versicherungsspezifischen Fortbildungen kann die theoretischen Kenntnisse grundsätzlich vermitteln.

Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Es ist ebenfalls darzulegen, aufgrund welcher Berufserfahrung und ggf. anhand welcher weiteren Qualifikationen eine ausreichende Leitungserfahrung für die beabsichtigte Position als Vorstandsmitglied erworben wurde. Hierzu sind Ausführungen zu der erforderlichen Leitungskompetenz für die künftige Position und der bisherigen Leitungserfahrung (insb. interne Entscheidungskompetenzen, bisher unterstellte Geschäftsbereiche inkl. Anzahl der Mitarbeiter) zu machen und diese in Bezug zueinander zu setzen (Vergleichbarkeit der Führungsspanne/ Führungsaufgaben).

Es ist eine konkrete Darstellung des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stelle, einschließlich einer näheren Darlegung, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen das entsprechende Mitglied über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt, zu erstellen. Die fachliche Eignung muss aktuell vorhanden sein.

Fachliche Eignung bedeutet, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats der Provincial Krankenversicherung Hannover AG jederzeit fachlich in der Lage sind, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Unternehmensentwicklung aktiv zu begleiten. Sie müssen die von den Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen, deren Risiken beurteilen und kritisch hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden.

Die Mitglieder müssen mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sollen versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement vorhanden sein bzw. erworben werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch müssen sie in der Lage sein, ggf. ihren Beratungsbedarf zu erkennen.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so

dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen.

Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann. Grundzüge des Aufsichtsrechts, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung sollen grundsätzlich bereits vor Amtsantritt vorhanden sein.

Der Aufsichtsrat der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG können aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben, auch solche der Beschlussfassung und Entscheidung, übertragen.

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist gesetzlich vorgeschrieben. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Der erforderliche Sachverstand setzt nicht voraus, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats einem steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf angehören, sondern kann beispielsweise auch für Finanzvorstände, fachkundige Angestellte aus den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, Analysten sowie langjährige Mitglieder in Prüfungsausschüssen oder Betriebsräten, die sich diese Fähigkeit im Zuge ihrer Tätigkeit durch Weiterbildung angeeignet haben, angenommen werden.

Fachliche Eignung bedeutet, dass verantwortliche Personen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sind, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben.

Die fachliche Eignung ist durch eine konkrete Darstellung des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stelle einschließlich einer näheren Darlegung, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen die entsprechende Person über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt, zu belegen. Die fachliche Eignung muss aktuell vorhanden sein.

Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Verantwortlichen Personen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die konkreten Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten und ergeben sich darüber hinaus aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems :

- § 26 VAG und Art. 269 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO): die unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- § 29 VAG und Art. 270 DVO: die Compliance-Funktion,
- § 30 VAG und Art. 271 DVO: die interne Revision,
- § 31 VAG und Art. 272 DVO: die versicherungsmathematische Funktion.

Bei der versicherungsmathematischen Funktion sind gemäß § 31 Abs. 3 VAG Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen sind, sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards gefordert.

Die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Interne Revision sind auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert. Die versicherungsmathematische Funktion ist auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgegliedert.

Weitere Details zu den Aufgaben und den fachlichen Qualifikationen sind den Leitlinien der jeweiligen Schlüsselfunktionen zu entnehmen.

Die Ausgliederungsbeauftragten verfügen über eine dem Überwachungsauftrag genügende Eignung hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselaufgabe. Sie haben ausreichende Erfahrung in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie dem regulatorischen Rahmen. Die Ausgliederungsbeauftragten verfügen über hinreichende Erfahrung und Kenntnis der sich aus der Geschäftstätigkeit und der Geschäftsorganisation grundsätzlich ergebenden Risiken und sind mit der Arbeitsweise wie auch der Stellung und Kompetenzen der Schlüsselfunktionen vertraut.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit sind durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u. a. durch einen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, ein Führungszeugnis, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ggf. Fortbildungsnachweise, eine Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Geschäftsleitung sowie der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten ist darzulegen, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen die entsprechende Person über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen bzw. deren Ausgliederungsbeauftragten ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Die Anzeigepflichten bei Bestellung von Funktionsträgern sowie einer etwaigen Ausgliederung von Funktionen sind zu berücksichtigen. Zuständig für die Erfüllung dieser Anzeigepflicht ist der Vorstand, der das Vorstandsreferat mit der Vorbereitung der entsprechenden Anzeigen beauftragt. Das Verfahren ist der Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit geregelt. Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen und Ausgliederungsbeauftragten zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt.

Zur Vermittlung der erforderlichen Fähigkeiten leistet das Unternehmen den Funktionsträgern bei Bedarf jederzeit Unterstützung.

Neben der Vermittlung von Weiterbildungsseminaren werden insbesondere für die Mitglieder des Aufsichtsrats VGH-Schulungsveranstaltungen zur Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse angeboten. Die Themenschwerpunkte der Seminare richten sich nach dem Ergebnis der Auswertung der Effizienzprüfung bzw. der Selbstevaluierung. Darüber hinaus kann sich jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied individuell weiterbilden.

Die Kenntnisse eines jeden Aufsichtsratsmitglieds werden im Rahmen der Selbstevaluierung jährlich transparent gemacht. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder ist personenbezogen und zusammen mit dem darauf basierenden Entwicklungsplan jährlich an die BaFin zu übermitteln.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

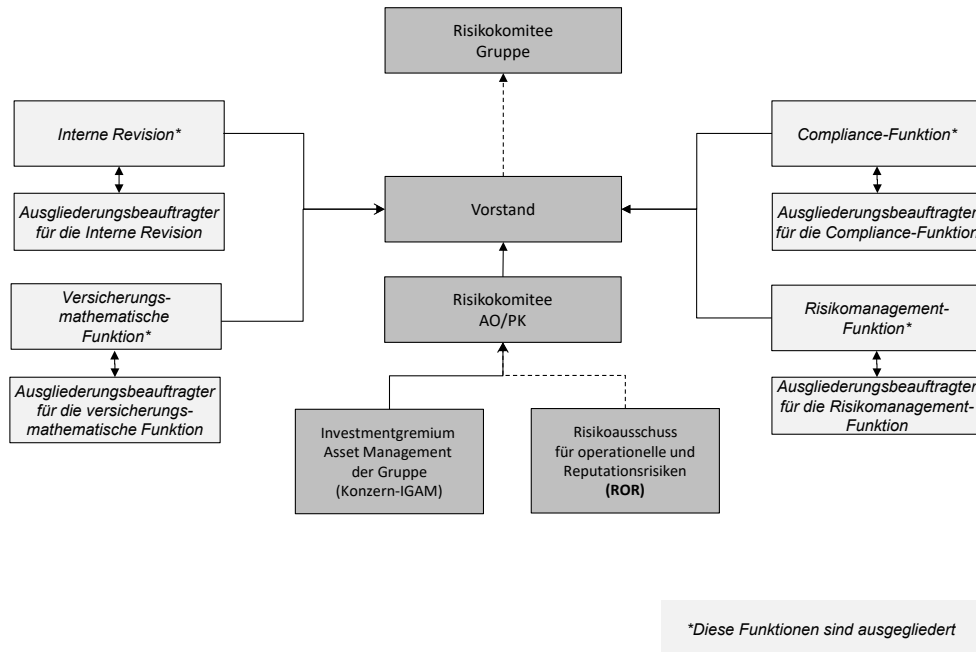
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte, und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die Risikomanagementfunktion an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert. Sie wird dort von der Risikomanagementfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover übernommen. Ausgliederungsbeauftragter in der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist der Vorstandsvorsitzende. Durch diese Konstruktion ist das Risikomanagement unabhängig von allen operativen Tätigkeiten. Es koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

Als aufbauorganisatorischer Rahmen des Risikomanagements hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Risikomanagements ihre Aufgaben wahrnehmen und miteinander interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems



Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung der Risikoorganisation,
- die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Entwicklung und Förderung des gemeinsamen Risikoverständnisses,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Steuerungsgrößen,
- die Organisation der laufenden Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme,
- Verantwortung für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Steuerung des zugehörigen Prozesses.

Risikokomitee

Das Risikokomitee des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand,
- Abteilungsdirektoren,
- Risikomanagementfunktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Funktion der internen Revision,
- Compliance-Funktion,
- Ausgliederungsbeauftragter der Schlüsselfunktionen,
- Risikomanagementbeauftragter,
- Datenschutzbeauftragter / Notfallbeauftragter.

Die Aufgaben des Risikokomitees bestehen in der Überwachung und Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Identifikation und Kommunikation wesentlicher Handlungsfelder sowie der Definition von Risikolimiten für sämtliche Risiken der Unternehmen sowie auf Ebene der Krankenversicherungsgruppe. Das Gremium schafft ein gemeinsames Bewusstsein aller Führungskräfte über die Risikofelder der Unternehmen.

Das Risikokomitee nimmt die Vorlagen aus den Risikoausschüssen entgegen und gibt Empfehlungen zum Umgang an den Vorstand ab. Das Risikokomitee gewährleistet den Rückfluss in die jeweilige Steuerungsebene der Risikoverantwortlichen.

Die weitere Organisation und die Aufgaben des Risikokomitees sind in der Geschäftsordnung für das Risikokomitee detailliert geregelt.

Investmentgremium Asset Management

Für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken aus dem Marktrisiko inkl. der Risiken aus der Aktiv-Passiv-Steuerung ist das Investmentgremium Asset Management eingerichtet. Dabei werden speziell die Themen zur grundsätzlichen Struktur der Kapitalanlage, der Kapitalanlagestrategie und der Behandlung besonderer Anlageklassen unternehmensübergreifend in der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover betrachtet.

Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken

Darüber hinaus ist die Provincial Krankenversicherung Hannover AG in einem unternehmensübergreifenden Risikoausschuss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zur Steuerung der operationellen und der Reputationsrisiken mit einem Beratungsteilnehmer vertreten. Dieser vertritt die Interessen der Provincial Krankenversicherung Hannover AG und stellt die Kommunikation zu Risikokomitee und Vorstand sicher.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Den Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominimierung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen

werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Zudem erhält die Risikomanagementfunktion die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die dann bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG berechnet ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die Besonderheiten der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Ziel der Risikosteuerung ist es, deutlich vor den substantziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne der Kunden ist hierbei, neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit, eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. In der Folge werden Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder geringfügig zu hoch beurteilt werden, für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Bei deutlichen Abweichungen bzw. für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung. Die Zusammenführung zu einem Gesamtrisiko aus unternehmenseigener Sicht erfolgt mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos unter Verwendung der Korrelationen aus der Standardformel.

Die Analysen auf Basis der Jahresendwerte hatten dabei stets zum Ergebnis, dass die Berechnungen nach der Standardformel die Risiken des Unternehmens angemessen abbilden und insgesamt eher geringfügig überschätzen. Die Risikobedeckung der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG gemäß der Standardformel liefert bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichende Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt derzeit keine Gewinnausschüttung. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Den Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens

werden vom Vorstand festgelegt. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen,
- die Laufzeitstruktur der Vermögenswerte im Verhältnis zu vorgegebenen Werten und zulässigen Bandbreiten jeden Monat,
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen je Quartal und einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende zweimal im Jahr,
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen an den Vorstand.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Neue Produkte können je nach Charakter oder Ausgestaltung erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens haben. Zum Beispiel kann eine neue, rendite- aber auch risikoreichere Anlageklasse dazu führen, dass deutlich mehr Eigenmittel vorgehalten werden müssen, um einen möglichen Risikoeintritt abdecken zu können. Gleiches gilt für die Einführung neuer Versicherungsprodukte, denen z.B. aufgrund fehlender statistischer Daten oder fehlender Erfahrungswerte hinsichtlich der Selektion ein erhöhtes Kalkulationsrisiko innewohnt. Hiermit ist nicht die Einführung neuer Tarife gemeint, die grundsätzlich gleichartige Risiken abdecken wie bereits bestehende Tarife. Mit der Einbindung der Risikomanagementfunktion in die Neue-Produkte-Prozesse wird das Ziel verfolgt, möglichst frühzeitig Auswirkungen neuer Produkte auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu erkennen. Hier geht es sowohl um neue versicherungstechnische als auch um neue Kapitalanlageprodukte. Die Einbindung des Risikomanagements erfolgt durch Einbeziehung in die Gremienstruktur sowie als immanenter Bestandteil der Neue-Produkte-Prozesse des Unternehmens.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten sind in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risiko-

lage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie alle drei Jahre ein ausführlicher ergänzender Bericht zur Risikolage der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem wesentliche Tätigkeitsfelder erfasst sind.

Im Rahmen der Risikoinventur werden alle Risiken mit den zugehörigen Minderungstechniken und Kontrollen von den verschiedenen Unternehmensbereichen in einem zentralen System erfasst. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Ihre organisatorische Ausgestaltung folgt einem integrierten Ansatz, bei dem unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen und Expertise eine dezentrale Verteilung der Compliance-Verantwortung erfolgt, so dass die jeweiligen Abteilungsleiter und Abteilungsleiter wie bisher dafür Sorge zu tragen haben, dass die jeweils zu verantwortenden Geschäftsprozesse rechtskonform verlaufen. Sie haben organisatorisch sicherzustellen, dass Änderungen des Rechtsumfeldes erkannt und umgesetzt werden und bestehende rechtliche Risiken identifiziert werden. Darüber hinaus wurde eine zentrale Compliance-Stelle implementiert, die außerhalb der operativen und risikobegründenden Tätigkeit die organisatorische Gesamtverantwortung über die Compliance-Funktion ausübt und die dezentral getroffenen Maßnahmen überwacht bzw. den Umgang mit Rechtsänderungen und die Risikoidentifikation nachvollzieht. Die zentrale Compliance-Stelle verantwortet somit die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion des Unternehmens. Sie wird unter Ausnutzung der engen Verbundstrukturen durch die Compliance-Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen. Die dortige Leiterin des Bereichs Recht, Vorstandsreferat und Compliance ist die an die Aufsicht zu meldende „Zuständige Person“.

Die zentrale Compliance-Stelle ist in die wesentlichen Entscheidungsstrukturen kommunikativ eingebunden. Der Informationsfluss wird zudem durch weitere Meldepflichten und Auskunftsrechte gewahrt. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über

eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie über eine Auswertung der Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems.

Die Qualitätskontrolle der Compliance-Funktion erfolgt durch die regelmäßige Überprüfung der Aufsicht und wird im Rahmen der System of Governance-Prüfung evaluiert. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die Interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Interne Revision stärkt die Fähigkeit der Organisation, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten, indem sie dem Leitungs- und Überwachungsorgan und dem Management unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht liefert.

Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten getrennt. Weder der Leiter noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und an die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung der im Prüfungsbericht geforderten Maßnahmen wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist auf die entsprechende Funktion der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende.

In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Vorstand gegenüber verpflichtet.

Änderungen an der Zeichnungs- und Risikoprüfungspolitik werden grundsätzlich in diesbezüglich eingerichteten Projektgruppen, in denen alle betroffenen Bereiche und die versicherungsmathematische Funktion vertreten sind, analysiert. Risikorelevante Erkenntnisse werden durch die versicherungsmathematische Funktion an das Risikokomitee berichtet und in deren Berichtswesen aufgenommen. Die versicherungsmathematische Funktion stellt somit sicher, dass die in den Projektgruppen identifizierten und analysierten versicherungstechnischen Risiken berichtet werden und damit im Risikokomitee überwacht und gesteuert werden können.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten. Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Volatilität der Eigenmittel und die Risikosituation der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Die Bonität und das Ausfallrisiko der Rückversicherer werden dabei berücksichtigt.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Zur Erfüllung der Aufgaben der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG kann es sinnvoll sein, Dienstleister zu beauftragen. Insbesondere durch die Ausgliederung wichtiger Funktionen auf den Mehrheitsgesellschafter der Krankenversicherungsgruppe, die Landschaftliche Brandkasse Hannover, können Synergien genutzt und Wettbewerbsvorteile erzielt werden, von denen die Versicherungsnehmer und Geschäftspartner der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG profitieren.

Ausgliederungen sollen nach den internen Regularien grundsätzlich innerhalb der Verbundstrukturen der VGH Versicherungen und ansonsten an Dienstleister mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister bei relevanten oder wichtigen Ausgliederungen unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsebene zu beschließen.

Im Kontext des Kerngeschäfts hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die IT auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und in Teilen auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgegliedert. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover unter anderem im Bereich der Kapitalanlage und bei den aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen erbracht. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen den Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe erbringt die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG verschiedene Dienstleistungen für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Die versicherungsmathematische Funktion ist auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Keine

C. RISIKOPROFIL

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 0,75 Millionen Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses unter Berücksichtigung der risikomindernden Maßnahmen, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

	31.12.2025
	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	
Marktrisiko	48.856
Gegenparteiausfallrisiko	1.212
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	26.263
Diversifikation	-14.970
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	4.787
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-53.632
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-1.718
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	10.798

Die größten Risikopositionen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG liegen in der Versicherungstechnik der Krankenversicherung und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den Marktrisiken. Als weitere Risiken sind Unsicherheiten aus möglichen Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen besonders zu beachten.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Marktrisiko um 10,1 Prozent. Das versicherungstechnische Risiko sinkt im Gegenzug um 15,9 Prozent. Mit der stärkeren Gewichtung des Marktrisikos sinkt der Risikoausgleich aus der Diversifikation. Der Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen steigt um 34,7 Prozent an. Ursachen sind das Bestandswachstum zusammen mit dem Zinsanstieg, die positive Entwicklung im Aktienbereich und die Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer. Haupttreiber für einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um insgesamt 21,4 Prozent ist ein deutlicher Rückgang der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuer um 60,0 Prozent. Dieser Rückgang ergibt sich zum einen aus der Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer und aus einer vorsichtigeren Bewertung der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risikokategorien in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessen bewerten zu können, ist die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der privaten Krankenversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist verpflichtet, die Versicherungsnehmer, neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, angemessen an zukünftig erzielten Gewinnen aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z.B. in Form einer Beitragsrückerstattung oder einer Abmilderung von Beitragsanpassungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2025
Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Sterblichkeitsrisiko	14.610
Langlebigkeitsrisiko	7
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	13.983
Stornorisiko	2.233
Kostenrisiko	5.292
Revisionsrisiko	0
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	1.469
Diversifikation	-11.332
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	26.263

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, die sich abhängig von den einzelnen Risiken unterschiedlich niederschlägt, stellen die großen Bestandteile an der Summe der versicherungstechnischen Risiken das Sterblichkeitsrisiko mit einem Anteil von 17 Prozent, das Krankheitsrisiko mit einem Anteil von 25 Prozent, die Katastrophenrisiken mit einem Anteil von 26 Prozent und das Stornorisiko mit einem Anteil von 26 Prozent dar. Dabei besteht das Krankheitsrisiko in einer Veränderung der Krankheitskosten, das Risiko aus Sterblichkeit und Storno in einem abnehmenden Versicherungsbestand.

Eine Verlagerung von versicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelschäden ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Für diese Risiken besteht eine Rückversicherungsvereinbarung.

Risikominderung

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach der jeweiligen Tarifausprägung eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos, zu Leistungsausschlüssen oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das gestiegene Zinsniveau führt zusammen mit weiter wachsenden Beständen zu einem Rückgang des Sterblichkeitsrisikos um 21,3 Prozent, das Krankheitsrisiko sinkt um 16,1 Prozent und das Stornorisiko um 3,5 Prozent. Im Gegenzug steigen das Kostenrisiko um 4,7 Prozent und das Katastrophenrisiko um 6,0 Prozent. Der Risikoausgleich sinkt analog zur Summe der Risiken. Insgesamt sinkt das versicherungstechnische Risiko um 15,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Der Versicherungsbestand der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wird aufgrund der Laufzeitstruktur der Versicherungsverträge, einer geringen Stornoquote und bewährter Produkte im Planungshorizont unter kontinuierlichem Wachstum in seiner Struktur stabil erwartet. Deutliche Veränderungen in Struktur und Höhe der versicherungstechnischen Risiken sind in der Folge nicht zu erwarten, da zudem Veränderungen der Krankheitskosten und Änderungen im Zinsniveau durch Anpassungen der Beiträge zu begegnen wäre.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG entsteht, wobei speziell im Zinsrisiko mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen betrachtet werden. Die risikomindernde Wirkung einer gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen verzögerten möglichen Anpassung des Rechnungszinses und der Beiträge wird im Rahmen der Berechnung des Zinsrisikos berücksichtigt.

	31.12.2025
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	0
Aktienrisiko	36.268
Immobilienrisiko	5.077
Spreadrisiko	9.517
Währungsrisiko	3.857
Marktrisikokonzentrationen	0
Diversifikation	-5.862
Marktrisiko gesamt	48.856

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Das größte Risiko im Marktrisiko stellt das Aktienrisiko dar. Dabei fallen unter das Aktienrisiko neben den Aktienbeständen auch die Beteiligungen und intransparente Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten zum Beispiel Investmentfonds, für die Informationen zu enthaltenen einzelnen Risikoarten nicht in ausreichender Detailtiefe vorliegen. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein etwas erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels. Dem Zinsrisiko sind alle zinssensitiven Positionen der Solvabilitätsübersicht ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Zinspapiere der Kapitalanlage, die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Pensionsverpflichtungen. Das Zinsrisiko wird deutlich durch das Verfahren zur Beitragsanpassung in der privaten Krankenversicherung reduziert und ergibt sich zum Betrachtungszeitpunkt nicht.

Risiken aus Anlagen in Fremdwährungen ergeben sich vor allem im Bereich der Investmentfonds.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie geben jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis an. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien naturgemäß nicht für jede Unterkategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden

Zahlungsversprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Basisportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen. Ein zweites Teilportfolio, das Ertragsportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Ertragsportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Basisportfolio. Durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit besteht das Ziel weniger darin, kurzfristige Ertragsspitzen zu erreichen, als vielmehr in einer regelmäßigen und dauerhaften Ertragssteigerung.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragsersparung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG vollständig transparent sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Basisportfolio und Ertragsportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Basisportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen. Zudem werden die erwarteten Erträge auf das Jahresende hochgerechnet und die vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken den freigegebenen Sicherungsmitteln gegenübergestellt. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Ein Anstieg des Aktienrisikos um 14,3 Prozent resultiert aus gestiegenen Kursen und einem in der Folge gestiegenen Risikofaktor auf Aktien. Das Immobilienrisiko ist nahezu unverändert. Das Spreadrisiko steigt um 17,1 Prozent vorrangig aus einer vorsichtigeren Bewertung der Ratings. Das Währungsrisiko steigt um 11,5 Prozent auf der Grundlage von Kursgewinnen und Bestandsveränderungen in den Fonds. Der Anstieg der Lasten in der Kapitalanlage aus dem Zinsanstieg unterstützt modellbedingt den Risikoanstieg in den Unterkategorien des Marktrisikos.

Insgesamt steigt das Marktrisiko um 10,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen strategischer Rahmenfestlegungen für die Portfoliozusammensetzung der Kapitalanlage im Planungshorizont hat der Vorstand auf dem aktuellen Zinsniveau festgelegt, dass Investitionen vorrangig ins Basisportfolio in sichere Zinstitel erfolgen. Risikoinvestitionen finden hauptsächlich im Bereich Immobilien und Private Equity statt. Investitionen im Bereich der Strategischen Asset Allokation sind aktuell nicht vorgesehen.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Um die Auswirkungen von allgemeinen Marktschwankungen bzw. Marktbewegungen auf die Bedeckungsquote der Provincial Krankenversicherung Hannover AG systematisch zu analysieren, werden verschiedene Marktszenarien erstellt.

Aktienstress

Das Aktienstress-Szenario wird auf Datengrundlage der Jahresmeldung zum 31.12.2024 berechnet.

- Bei allen börsennotierten Aktien wird ein Schock in Höhe von 30 Prozent unterstellt.
- Der symmetrische Anpassungsfaktor wird auf -10 Prozent festgelegt.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.

Zum 31.12.2024 weist die Provincial Krankenversicherung Hannover AG eine Aktienquote (inklusive REITs) von 7,6 Prozent, zum 31.12.2025 von 7,4 Prozent auf.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024	Ausgangssituation Tsd. Euro	Aktienstress Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	62.426	60.733
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	8.894	8.085
Bedeckungsquote	702%	751%

Die Eigenmittel sinken um 1,7 Millionen Euro. Das SCR sinkt um 0,8 Millionen Euro. Da das SCR im Verhältnis stärker sinkt als die Eigenmittel, ergibt sich eine Erhöhung der Bedeckungsquote. Bei einer moderaten Aktienquote ist die Risikobedeckung des Unternehmens nach wie vor robust gegenüber einem reinen Aktienstress.

Zinsrückgang

Als Datengrundlage im Zinsrückgangsstress dient die Jahresmeldung zum 31.12.2024.

- Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve wird zum Berechnungstermin mit einem Parallelshift von -100 Basispunkten eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die UFR wird unverändert übernommen.
- Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.
- Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024	Ausgangssituation Tsd. Euro	Zinsrückgang Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	62.426	61.260
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	8.894	9.922
Bedeckungsquote	702%	617%

Die Eigenmittel gehen leicht zurück, das SCR steigt deutlicher, so dass die Risikobedeckung sinkt.

Unter Berücksichtigung der sicheren Bedeckung der Risiken bei einem Zinsanstieg in einer Analyse im Vorjahr zeigt sich die Bedeckungssituation der Provincial Krankenversicherung Hannover AG robust gegenüber möglichen Änderungen des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung 1.212 Tausend Euro und berücksichtigt vor allem einen möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Provincial Krankenversicherung Hannover AG verwahren. Auf der Basis eines Anstiegs der zugrundeliegenden Positionen steigt das Risiko um 2,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht keiner dieser Teile eine für die Provincial Krankenversicherung Hannover AG wesentliche Größenordnung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko möglicher Verluste aus einer nicht ausreichenden Liquidität zur kurzfristigen Bedienung von Zahlungsverpflichtungen. Die Provincial Krankenversicherung Hannover AG führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Hierzu wird auf der Grundlage im Rahmen der Jahresplanung ermittelter Erwartungen unter anderem für Beiträge, Leistungen, Investitionszahlungen, Steuern, Personalkosten, Provisionsleistungen und darauf abgestimmten Kapitalflüssen aus den Kapitalanlagen, aus Abläufen, laufenden und außerordentlichen Erträgen und Neuanlagen eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt. Es erfolgt eine monatliche Anpassung durch Übernahme der realen Leistungszahlungen und Provisionsleistungen und allen Ereignissen, die zu einer Anpassung der Planwerte führen.

Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbezug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Provincial Krankenversicherung Hannover AG als nicht wesentlich einzuschätzen.

In einem jährlichen Stresstest wird geprüft, ob ein außergewöhnlicher zusätzlicher Liquiditätsbedarf angemessen aus Verkäufen von Kapitalanlagen bedient werden kann.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 12.830 Tausend Euro.

Liquiditätsstress

Im Folgenden wird in vier unterschiedlichen Szenarien ein passivseitiger Cashflow für ein Jahr ermittelt und der Kapitalanlage gegenübergestellt. Als Datengrundlage dient der Kapitalanlagebestand zum 31.12.2024.

Ein negativer Cashflow zeigt einen Finanzierungsbedarf an.

Zur Untersuchung wurden sechs Liquiditätsklassen (LK) für die Kapitalanlage eingeführt. In den Liquiditätsklassen 1 und 2 werden sehr liquide Assetklassen ausgewiesen, die auch in Krisenzeiten innerhalb von wenigen Tagen liquidiert werden können. Für

eine kurzfristige Liquidierung berücksichtigt die Berechnung Abschlagsfaktoren für die Marktwerte in Abhängigkeit der Liquiditätsklasse.

Best Estimate: Grundlage des passivseitigen Cashflows sind die Hochrechnungen zu Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2025. Für die Passivseite wurde die erste hochgerechnete Liquidität im Jahr 2025 auf Grundlage von Bestand und Zinskurve zum 31.12.2024 angenommen.

Stress der Passivseite: Die Auswirkungen auf die Liquidität werden anhand eines Storno- und Pandemieszenarios untersucht. Dabei wird eine Stornowahrscheinlichkeit von 90 Prozent für Versicherte mit einer Versicherungsdauer von unter einem Jahr unterstellt. Für jedes weitere Versicherungsjahr geht man von einem Rückgang der Stornowahrscheinlichkeit um den Faktor 0,2 aus. Für das Pandemieszenario wird der unter Solvency II ermittelte Kapitalbedarf für das Pandemierisiko angesetzt. Im Ergebnis wird der Cashflow um rund 6,3 Millionen Euro gemindert.

Stress der Aktivseite: Aktien werden zu 35 Prozent und Immobilien zu 15 Prozent gestresst. Des Weiteren wird ein Zinsanstieg von 200 Basispunkten und ein ratingabhängiges Ausfallrisiko angenommen. Im Ergebnis wird der Marktwert der Aktivseite um rund 198 Millionen Euro gemindert.

Kombiniertes Szenario: Beide Stresse werden angewendet.

Liquiditätsstress	Abschlagsfaktor	Ausgangspunkt	Stress der	Stress der	Kombinierter
		31.12.2024	Passivseite	Aktivseite	Stress
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Cash Flow Passivseite*		46.420	40.118	46.420	40.118
LK 1	0%	3.398	3.398	3.390	3.390
LK 2	1%	139.034	139.034	105.305	105.305
LK 3	3%	345.927	345.927	271.142	271.142
LK 4	13%	149.461	149.461	102.653	102.653
LK 5	30%	85.079	85.079	42.604	42.604
LK 6	35%	0	0	0	0
Bedeckung durch LK 1		-	-	-	-
Bedeckung durch LK 1 + LK 2		-	-	-	-

*Ein negativer Cash Flow der Passivseite zeigt den passivseitigen Bedarf gegenüber den Kapitalanlagen an.

In allen Szenarien einschließlich des kombinierten Szenarios gibt es weiterhin einen positiven Cashflow. Es besteht kein passivseitiger Bedarf gegenüber den Kapitalanlagen.

Diese Ergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG sehr robust gegenüber Liquiditätsstressen ist.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderen Vorfällen im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG reduziert unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen ihre operationellen Risiken durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen in den kritischen Vorgängen auf ein akzeptables Maß.

Das operationelle Risiko beträgt 4.787 Tausend Euro, wobei sich ein Anstieg parallel zur Bestandsentwicklung ergibt. Im Rahmen der Risikoinventur hat das Rechtsrisiko unter Beachtung von Rechtsstreitigkeiten zum Thema Beitragsanpassungen im Markt ein besonderes Gewicht. Das Rechtsrisiko stellt das einzige wesentliche Einzelrisiko im operationellen Risiko dar.

Aktuell wurden im Geschäftsverlauf keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere wesentliche Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Bei einem Krankenversicherer können sich insbesondere Verstöße gegen den Datenschutz imageschädigend auswirken. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG reagiert darauf mit einer hohen Datenschutzkultur und dem Beitritt zur freiwilligen Selbstverpflichtung der deutschen Versicherungswirtschaft zu den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Den Risiken wird ebenso durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet. Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG genauso gewährleisten wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, im Risikokomitee und durch eine frühzeitige Einbindung des Aufsichtsrates begegnet.

Die Unternehmensstrategie der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wird von externen Faktoren wie dem demografischen Wandel, verändertem Kundenverhalten und politisch-rechtlichen Vorgaben beeinflusst. Vor allem die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen sind für die private Krankenversicherung von besonderer Bedeutung. Als in Deutschland agierendes privates Krankenversicherungsunternehmen besteht eine wesentliche Abhängigkeit von der sozialpolitischen Gesetzgebung. Eine Veränderung des Leistungsspektrums der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, eine Änderung der grundsätzlichen Struktur des zweigegliederten Krankenversicherungssystems oder anderer gesetzlicher Rahmenbedingungen haben einen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell. Effektive Maßnahmen zur Steuerung des politischen Risikos bestehen nicht. Eine frühzeitige Kenntniserlangung über politische Richtungswechsel ermöglicht jedoch, auf Änderungen des politischen Umfelds zu reagieren.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken in der unternehmenseigenen Risikobewertung werden mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Das Unternehmen verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern darüber hinaus rechtfertigen ließe.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und ihren Geschäftsverlauf.

In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Sieben Jahre nach der Erstveröffentlichung hat die BaFin ihre Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvency II (MaGo 2025 für SII-VU) überarbeitet und das entsprechende Rundschreiben an fachliche und regulatorische Entwicklungen angepasst. Auch Hinweise zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden mit aufgenommen, um den gestiegenen regulatorischen Anforderungen (z.B. aus der CSRD) an den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken angemessene Rechnung zu tragen.

Um Nachhaltigkeitsrisiken sowohl in ihrer direkten als auch in ihrer perspektivischen Wirkung einschätzen zu können, wurden maßgebliche Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit identifiziert. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikotreiber sind etwa Klimawandel, Kapitalanlagen oder Compliance. Es wird ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken angestrebt. Ziel ist es, das Unternehmen rechtzeitig an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und angemessene Instrumente zur Risikominderung zu installieren, um jederzeit eine ausreichende Tragfähigkeit des Unternehmens bezüglich einer sich verändernden Risikolage zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG zuerst in Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen. Versicherungsprodukte, Kapitalanlagen und die Organisation des Geschäftsbetriebes sind auf der Basis realistischer Einschätzungen der Risiken und deren Entwicklung im Zeithorizont laufend anzupassen und weiter auszugestalten.

Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb kontroverser Waffen, Produktion und Vertrieb geächteter Waffen und sonstiger Rüstungsgüter, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – wurde ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet. Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

Für Investitionen in Immobilienfonds werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien aus den Bereichen Ökologie und Soziales berücksichtigt.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung erfolgt eine Quantifizierung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Kapitalanlage unter verschiedenen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verfolgt den Prozess zur Aufnahme von Nachhaltigkeitsthemen in die gesetzlichen Anforderungen sehr genau und gestaltet deren Umsetzung im Unternehmen.

Darüber hinaus hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte zum 31.12.2025		
Immaterielle Vermögenswerte	0	619
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	769.643	818.814
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.011	981
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.011	981
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-1.011	217
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Kranken-versicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1.011	217
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-1.011	217
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.718	2.718
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	98	98
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.797	4.797
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.460	10.250
Vermögenswerte insgesamt	778.717	838.494

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen negativen Saldo aus den sogenannten stillen Lasten und Reserven niedriger als der Buchwert. Stille Lasten ergeben sich im Bereich der Anleihen, der Darlehen und der Zinstitel in den Fonds in Folge des Zinsniveaus. Reserven auf Immobilien und Beteiligungen ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen.
- Im Bereich der sonstigen Vermögenswerte ergibt sich eine Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage in der Marktwertbilanz zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.985	4.449
Aktien	4.656	1.860
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	4.656	1.860
Anleihen	537.129	591.960
Staatsanleihen	333.659	368.815
Unternehmensanleihen	203.470	223.146
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	221.873	220.544
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	769.643	818.814

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Der Anstieg der Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Wachstum des Bestandes und der positiven Entwicklung im Aktienbereich. Dabei steigen die Marktwerte bedingt durch den Anstieg des Zinsniveaus weniger stark als die Buchwerte.
- Bezogen auf den Kapitalanlagebestand sinkt die Aktienquote von 7,6 Prozent 2024 auf 7,4 Prozent. Die Immobilienquote sinkt von 3,5 Prozent 2024 auf 3,3 Prozent. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen aus der laufenden Portfoliopflege in der Kapitalanlage.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: Die Bewertung erfolgt unter HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. Latente Steueransprüche werden dabei mit sich direkt ergebenden gegenläufigen latenten Steuerschulden saldiert. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird in einem eigenen Verfahren berechnet. Latente Steueransprüche werden bei nicht ausreichend zu erwartenden Steuerüberschüssen entsprechend gekappt. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt. Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen latenten Steueransprüche ergibt sich im Bereich der Staatsanleihen. Bei diesen liegt der Marktwert auf der Grundlage des aktuellen Zinsniveaus unterhalb des Nennwertes, wird sich aber im Rahmen einer Buy-and-Hold-Strategie bis zum Ablauf wieder dem Nennwert angleichen. Die im Rahmen dieser „Wertaufholung“ entstehender Gewinne können steuerlich gegen einen latenten Steueranspruch aus dem aktuellen Marktwertverlust gestellt werden.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: nicht relevant

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken):

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich nach der „Mark to Market“ Methode, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Bewertung über modellhafte Verfahren unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf der Grundlage von Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten. Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nicht börsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um den Rückversicherungssaldo als Forderung verlängert.

Depotforderungen: nicht relevant

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Der Marktwert der Forderungen aus Rückversicherung wird gleich dem Buchwert gesetzt, da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlchen oder jährlichen Abrechnungen handelt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des sogenannten inflationsneutralen Bewertungsverfahrens bewertet. Dieses Verfahren stellt eine vom Verband der Privaten Krankenversicherer erstellte Branchenlösung für die Berechnungen der deutschen Krankenversicherer dar. Die Risikomarge beziffert dabei die Kosten aus der Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals, die bei einer Abwicklung der vorhandenen Versicherungsbestände anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	699.985	789.919
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	699.985	789.919
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	684.768	0
Risikomarge	15.217	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	699.985	789.919
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	202

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursachen sind die lange Laufzeit der Verpflichtungen und das aktuelle Zinsniveau.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Der insgesamt junge Versicherungsbestand verzeichnet Anstiege der Alterungsrückstellungen unter HGB, wobei sich zusätzlich der Einsatz von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Abmilderung von Beitragsanpassungen auswirkt. Im Marktwert fällt der Anstieg bedingt durch den Anstieg des Zinsniveaus etwas geringer aus.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung:

Im Modell der inflationsneutralen Bewertung wird für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die Standardeinstellung gemäß der Methodenbeschreibung des PKV-Verbandes benutzt. Die Zahlungsströme werden je Bestandsgruppe einzelvertraglich mit den rechnungsmäßigen Ansätzen ermittelt. Für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erfolgt eine Segmentierung nach unterschiedlichen Rechnungszinsen und nach Art der Versicherung, d.h. nach Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Pflegepflichtversicherung, geförderte Pflegeversicherung oder sonstige Krankenversicherung. Im Modell der inflationsneutralen Bewertung vorzugebende Managementparameter werden durch den Vorstand festgelegt.

Die Risikomarge wird auf Basis eines Kapitalkostenansatzes bestimmt. Dabei werden die Marktrisiken als vermeidbar angesetzt. Für die verbleibenden Risiken wird eine Entwicklung anhand von Prämien, Leistungen und/oder dem Rückstellungsverlauf angenommen und ein Kapitalkostensatz von 6 Prozent verwendet.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: nicht relevant

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnungen ergeben ein verlässliches Bild der versicherungstechnischen Rückstellungen unter den vorgegebenen und gewählten Bewertungsansätzen und sind für die Bestandszusammensetzung und das Risikoprofil der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG angemessen. Da zudem der Versicherungsbestand eine nicht unübliche Struktur aufweist, bestehen abgesehen von möglichen generellen Ungenauigkeiten im vorgegebenen Verfahren keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen, soweit diese quantifizierbar sind, unter einem Prozent der Bilanzsumme. Darüber hinaus wird bei nicht quantifizierbaren Unsicherheiten darauf geachtet, dass bei den verwendeten Verfahren prinzipiell konservative Rechen- oder Schätzvarianten zur Anwendung kommen, die tendenziell eher zu hohe Beträge für die versicherungstechnischen Rückstellungen ausweisen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	756	773
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.862	7.405
Depotverbindlichkeiten	217	217
Latente Steuerschulden	1.718	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	147	1.183
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	71	71
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	909	909
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	3.115

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt unter dem Buchwert, da bei der Bewertung der aktuelle Marktzins deutlich oberhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Durch das gestiegene Zinsniveau sinkt der Marktwert der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums- und Alterszeitrückstellungen geführt. Die Bewertung wird unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung

des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latente Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Die latenten Steuerschulden ergeben sich vor allem aus stillen Reserven der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind Derivate zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen. Das betrifft z.B. Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für Überzahlungen von Versicherungsnehmern wird kein Marktwert angesetzt, da diese in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Analog zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern um kurzfristige Verbindlichkeiten, so dass der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt wird. Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erwirtschaftet die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II das Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken auf dem traditionell hohen Sicherheitsniveau der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils fünf Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und der zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Leistungsaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz-bzw. Mindestkapitalanforderung

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel		
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	70.053	62.426
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6.000	6.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	4.000	4.000
Überschussfonds	20.813	13.233
Ausgleichsrücklage	39.241	39.192
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	70.053	62.426
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	70.053	62.426

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus Gewinnrücklagen von 23.200 Tausend Euro und einem Jahresüberschuss von 1.500 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz und 14.541 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II, die nicht Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung sind.

Die Eigenmittel in der Betrachtung unter Solvency II liegen um 35.353 Tausend Euro höher als das Eigenkapital in der HGB-Bilanz. Erhöhend wirken 93.078 Tausend Euro aus Reserven der Rückstellungen der Versicherungstechnik und 2.543 Tausend Euro aus Reserven der Pensionsrückstellungen, während Lasten der Aktivseite mit 58.550 Tausend Euro sowie Steuereffekte mit 1.718 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Lasten der Aktivseite resultieren aus dem Zinsniveau. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen führt das Zinsniveau im Gegenzug zu einer Entlastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Bei einer weitgehend unveränderten Struktur auf Aktiv- und Passivseite führt das kontinuierliche Wachstum von Beiträgen und HGB-Alterungsrückstellungen gedämpft durch den Anstieg des Zinsniveaus zu einem Anstieg der Vermögenswerte und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Da der Einsatz von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Abmilderung von Beitragssteigerungen eher moderat ausfällt steigen die Eigenmittel mit dem Zinsanstieg, auch unterstützt durch die Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten. Für den Planungshorizont ist mit einem weiteren schrittweisen Anstieg der Eigenmittel zu rechnen.

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und ihren Geschäftsverlauf.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung.

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	48.856	44.381
Gegenparteiausfallrisiko	1.212	1.180
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	26.263	31.221
Diversifikation	-14.970	-16.092
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	4.787	4.344
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-53.632	-51.833
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-1.718	-4.307
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	10.798	8.894
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	70.053	62.426
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	648,8%	701,9%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.859	3.422
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	70.053	62.426
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	1441,7%	1824,0%

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen weder die Volatilitätsanpassung noch Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2025 ausreichend bedeckt.

Die Berechnung des SCR erfolgt passivseitig unter Verwendung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens des Verbandes der Privaten Krankenversicherer in Deutschland, insbesondere die Berechnung des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Krankenversicherung und die Risikoabsorption durch zukünftige Überschussbeteiligung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Marktrisiko um 10,1 Prozent. Das versicherungstechnische Risiko sinkt im Gegenzug um 15,9 Prozent. Mit der stärkeren Gewichtung des Marktrisikos sinkt der Risikoausgleich aus der Diversifikation. Der Verlustausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen steigt um 34,7 Prozent an. Ursachen sind das Bestandswachstum zusammen mit dem Zinsanstieg, die positive Entwicklung im Aktienbereich und die Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer. Haupttreiber für einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um insgesamt 21,4 Prozent ist ein deutlicher Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuer um 60,0 Prozent. Dieser Rückgang ergibt sich zum einen aus der Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer und aus einer vorsichtigeren Bewertung der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung.

Da der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis stärker ausfällt als der Anstieg der Eigenmittel sinkt die Bedeckungsquote.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Unter Berücksichtigung des bestehenden Zinsniveaus erfolgen verstärkt Investitionen in sichere Zinstitel im Direktbestand. Daneben sind Investitionen in Immobilien, Private Equity und im Bereich erneuerbarer Energien geplant. Investitionen im Bereich der Strategische Asset Allokation sind aktuell nicht vorgesehen.

Im Planungshorizont wird ein kontinuierlicher Anstieg der Solvenzkapitalanforderung erwartet. Die Ursache liegt in einem weiterhin im Beitrag und in der Alterungsrückstellung wachsenden Bestand. Insgesamt ist auf dem aktuellen Zinsniveau bei im Verhältnis zu den Risiken stärker steigenden Eigenmitteln mit einem Anstieg der Bedeckungsquote zu rechnen. Die Risikosituation der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG bleibt damit weiterhin komfortabel bedeckt.

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und ihren Geschäftsverlauf.

Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet. In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen in der Geopolitik mit ihren möglichen Folgen für die Europäische Union sowohl aktuell als auch im Ausblick kontrolliert und tragfähig.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Pensionsverpflichtungen und die Jubiläumsrückstellungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach einem Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt soweit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler und sonstige Forderungen.

Versicherungstechnisches Risiko: In der Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden die Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit, Krankheit, Kosten und Storno quantifiziert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren ermittelt.

Das Katastrophenrisiko Kranken unterscheidet die Stressszenarien Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen: Die Risikoabsorption durch zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich aus der integrierten Berechnung, unter der Verwendung der festgesetzten Managementregeln.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird unter Ansetzung des unternehmensindividuellen Steuersatzes berechnet. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit eines solchen Steuereffektes, wird die Risikoabsorption auf mögliche Überhänge latenter Steuerverpflichtungen über latente Steueransprüche in den jeweiligen Laufzeitbändern ihrer Entstehung begrenzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2025 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine

Hannover, den 8. April 2026

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen:

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	
R0070	769.643
R0080	
R0090	5.985
R0100	4.656
R0110	
R0120	4.656
R0130	537.129
R0140	333.659
R0150	203.470
R0160	
R0170	
R0180	221.873
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	1.011
R0240	
R0250	
R0260	1.011
R0270	-1.011
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-1.011
R0320	-1.011
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	2.718
R0370	0
R0380	98
R0390	
R0400	
R0410	4.797
R0420	1.460
R0500	778.717

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0600	699.985
R0610	699.985
R0620	
R0630	684.768
R0640	15.217
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	756
R0760	4.862
R0770	217
R0780	1.718
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	147
R0830	71
R0840	909
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	0
R0900	708.664
R1000	70.053

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit Krankenversic herungsverfli chtungen	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen es Geschäft)	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		684.768			684.768
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-1.011			-1.011
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		685.779			685.779
Risikomarge	R0100	15.217				15.217
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	699.985				699.985

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	6.000	6.000			
R0030	4.000	4.000			
R0040					
R0050					
R0070	20.813	20.813			
R0090					
R0110					
R0130	39.241	39.241			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	70.053	70.053			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	70.053	70.053			0
R0510	70.053	70.053			
R0540	70.053	70.053	0	0	0
R0550	70.053	70.053	0	0	
R0580	10.798				
R0600	4.859				
R0620	6,4876				
R0640	14,417				

	C0060
R0700	70.053
R0710	
R0720	
R0730	30.813
R0740	
R0760	39.241
R0770	12.830
R0780	
R0790	12.830

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	48.856		
R0020	1.212		
R0030			
R0040	26.263		
R0050			
R0060	-14.970		
R0070	0		
R0100	61.361		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

	C0100
R0130	4.787
R0140	-53.632
R0150	-1.718
R0160	
R0200	10.798
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	10.798
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-1.718
R0650	-1.718
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-3.477

